
(Name, Vorname)_____
(Straße)**Anmeldung zur Hundesteuer**In meinem Haushalt wird/werden _____ Hund/e gehalten.
(Anzahl)

Tag der Anschaffung/Datum des Zuzugs _____

Hunderasse _____

Geschlecht _____

Alter des Hundes zum Zeitpunkt der Anmeldung _____

Nummer des Mikrochips _____

Tierhalter-Haftpflichtversicherung bei _____

 Ich wurde darauf hingewiesen, dass

1. der Nachweis einer Hundehaftpflichtversicherung und einer Kennzeichnung mittels Transponder/Chip vor Vollendung des siebten Lebensmonats zu erbringen ist.
Bei älteren Hunden muss dies innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldung erfolgen.
2. alle HundehalterInnen ab dem 01. Juli 2013 ihren Hund in einem zentralen Register anmelden müssen.
Das zentrale Register wird von der KSN - Kommunales Systemhaus Niedersachsen GmbH - geführt.
3. alle HundebesitzerInnen ab dem 01. Juli 2013 die für die Haltung eines Vierbeiners erforderliche Sachkunde (Hundeführerschein) besitzen müssen.
Wer nachweislich innerhalb der letzten 10 Jahre vor der Aufnahme der Hundehaltung mindestens 2 Jahre lang einen Hund ununterbrochen gehalten hat, gilt durch Erfahrung als sachkundig.

Stellen Sie einen Antrag auf Hundesteuerermäßigung bzw. Hundesteuererlass gem. §§ 4, 5 Hundesteuer-satzung der Gemeinde Hilter a.T.W.? Bescheinigungen bitte beifügen.

(Unterschrift)**Bearbeitungsvermerke:**

Adressnummer: _____

Beginn Steuerpflicht: _____

Hundesteuermarke Nr.: _____

Erfassungsdatum / Handzeichen: _____